

# SITZUNG

Sitzungstag:

23.03.2022

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages
-------------------------------------

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christoph Dinges

SPD

Matthias Bachmann

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Charlotte Jentsch

Jürgen Kreisler

Dr. Oliver Kusch

Ute Lauer

Andreas Müller

Gerd Rudolph

Dr. Jürgen Schneider

Dieter Schnitzer

CDU

Sven Eckert

Christoph Lothschütz

Dr. Leo Reiser

Dr. Reinhard Reiser

Isabel Steinhauer-Theis

Thomas Wolf

FWG

Herwart Dilly

Matthias Doll

Olaf Radolak

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Dr. Wolfgang Frey

Andreas Lange

FDP

Peter Jakob

Parteilos

Klaus Umlauff

AfD

Karl Kreutzer

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad  
Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Verwaltung

Philipp Gruber  
Peter Simon

**Abwesend:**

CDU

Xaver Jung  
Pius Klein entschuldigt  
Tobias Weber entschuldigt

Bündnis 90/ Die Grünen

Andreas Hartenfels entschuldigt

FDP

Nadine Mayer

Die Linke

Stefan Hoffmann entschuldigt

AfD

Jürgen Neu  
Marco Staudt  
Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer entschuldigt

# Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 23.03.2022, um  
15:00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG),  
Gartenstraße 4, in Kusel**

1. Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes
2. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
  - 2.1. Rechnungsprüfungsausschuss
  - 2.2. Werkausschuss Jobcenter
  - 2.3. Aufsichtsrat "Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH"
  - 2.4. Verwaltungsrat Kreissparkasse
  - 2.5. Kreisentwicklungsausschuss
3. Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
  - 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
  - 3.2. Wirtschaftsplan 2022
4. Zustimmung zur Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RPL Süd)
5. Implementierung eines Energiemanagementsystems – Förderantrag beim Bundesamt für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
6. Unterrichtung über Vergütungen aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gemäß § 119 LBG
7. Anfragen und Anträge von Fraktionen des Kreistages
8. Informationen

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Dr. Wolfgang Frey, beantragte aufgrund der aktuellen Diskussion in den Gemeinden über die kreisweite Beschaffung so genannter „i-benches“ eine Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf die diesbezügliche Anfrage seiner Fraktion.

Der Vorsitzende antwortete, dass er gerne bereit sei über die Thematik zu beraten. Die, für eine Erweiterung der Tagesordnung notwendige, Dringlichkeit liege allerdings nicht vor. Er bot stattdessen an, im Rahmen einer weiteren Kreistagssitzung im April ausführlich über den

Punkt beraten zu können. Die Beantwortung der Anfrage sei mittlerweile im Ratsinformationssystem eingestellt.

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>29</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes***

Der Vorsitzende verpflichtete Herrn Jürgen Kreischer als Mitglied des Kreistages. Herr Kreischer sei für die SPD-Fraktion in den Kreistag nachgerückt, nachdem Frau Andrea Schneider ihr Kreistagsmandat niedergelegt habe.

<b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>298</b>		
<b>TOP: 2.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### ***Rechnungsprüfungsausschuss***

Frau Andrea Schneider legte Ihr Kreistagsmandat zum 31.12.2021 nieder. Gemäß VV Nr. 4 zu § 39 LKO scheiden Kreistagsmitglieder, die auf ihr Mandat verzichten zugleich auch aus den Ausschüssen des Kreistages aus, in die sie als Kreistagsmitglied gewählt wurden.

Frau Schneider war im Rechnungsprüfungsausschuss Stellvertreterin von Herrn Bachmann.

Die SPD-Fraktion schlägt **Herrn Jürgen Kreischer** als Stellvertreter von Herrn Bachmann im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Kreistag stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 28, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

<b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>298</b>		
<b>TOP: 2.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Werkausschuss Jobcenter**

Frau Andrea Schneider legte Ihr Kreistagsmandat zum 31.12.2021 nieder. Gemäß VV Nr. 4 zu § 39 LKO scheiden Kreistagsmitglieder, die auf ihr Mandat verzichten zugleich auch aus den Ausschüssen des Kreistages aus, in die sie als Kreistagsmitglied gewählt wurden.

Frau Schneider war Mitglied des Werkausschusses „Jobcenter Landkreis Kusel“.

Die SPD-Fraktion schlägt **Herrn Jürgen Kreischer** anstelle von Frau Schneider vor. Stellvertreter soll weiterhin Herr Horst Flesch bleiben.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Kreistag stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 28, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

<b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>298</b>		
<b>TOP: 2.3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Aufsichtsrat "Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH"**

Frau Andrea Schneider legte Ihr Kreistagsmandat zum 31.12.2021 nieder. Gemäß VV Nr. 4 zu § 39 LKO scheiden Kreistagsmitglieder, die auf ihr Mandat verzichten zugleich auch aus den Ausschüssen des Kreistages aus, in die sie als Kreistagsmitglied gewählt wurden.

Frau Schneider war Mitglied des Aufsichtsrates der „Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH“.

Die SPD-Fraktion schlägt **Herrn Jürgen Kreischer** anstelle von Frau Schneider vor.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Kreistag stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 28, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

<b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>298</b>		
<b>TOP: 2.4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		<b>28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

***Verwaltungsrat Kreissparkasse***

Am 20.12.2021 teilte Herr Sebastian Borger mit, dass er sein Mandat als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel aufgeben müsse.

Die CDU Fraktion schlägt

Frau Susanne Graupeter  
Hauptstr. 39  
66871 Dennweiler –Frohnbach

als Stellvertreterin von Herrn Peter Jakob im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel vor.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Kreistag stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 28, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

<b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>298</b>		
<b>TOP: 2.5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>28</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Kreisentwicklungsausschuss***

Herr Helge Schwab teilte mit, dass er sein Mandat als Mitglied des Kreisentwicklungsausschusses aufgeben möchte.

Die FWG-Fraktion schlägt Frau **Margot Schillo** als Nachfolgerin von Herrn Schwab vor.

Herr Herwart Dilly soll Stellvertreter von Frau Schillo bleiben.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Kreistag stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 28, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Wahlvorschlag zu.

<b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>298</b>		
<b>TOP: 3.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>28</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Feststellung des Jahresabschlusses 2020***

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Die Schlussbesprechung fand in der Kreisausschusssitzung vom 31.01.2022 statt. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

**Aktiva: 12.783.949,81 €**  
**Passiva: 12.783.949,81 €**

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Im Berichtsjahr reduzierten sich die Umsatzerlöse insgesamt um TEUR 165. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art (- TEUR 128), bedingt durch geringere Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof, sowie geringeren Erlösen aus der Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (- TEUR 85) infolge gesunkener Verwertungspreise.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 497. Veränderungen ergaben sich dabei hauptsächlich in den Bereichen der Rest-, Sperr- sowie Bioabfälle (+ TEUR 341). Die Mehraufwendungen sind dabei überwiegend auf entsprechende Mengensteigerungen zurückzuführen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um TEUR 31. Die Erhöhung basiert im Wesentlichen auf den Tarifierhebungen für Beamte und den tariflich Beschäftigten.

- Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 143 auf TEUR 659. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof erfolgt mengenabhängig. Im Berichtsjahr verringerten sich die Abschreibungen auf Grund der reduzierten Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (- TEUR 48). Dies hängt u. a. mit geringeren Aufwendungen für Mieten und Pachten (- TEUR 45) zusammen.
- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 85. Ursächlich hierfür waren insbesondere höher ausgefallene Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgekosten von Deponien (TEUR 920; Vorjahr: TEUR 836).
- Danach ergibt sich ein Jahresverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **436.655,53 €**.

Der Jahresverlust 2020 lag somit rd. 551 T€ unter dem geplanten Gewinn in Höhe von 114 T€. Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Plan	Ist	+ / -
	€	€	€
Umsatzerlöse	8.727	8.561	-166
Sonstige betriebliche Erträge	13	73	+60
Summe Erträge	8.740	8.634	-106
Materialaufwand	5.493	5.918	+425
Personalaufwand	807	853	+46
Abschreibungen	909	659	-250
Sonstige betriebliche Aufwendungen	699	750	+51
Sonstige Steuern	2	3	+1
Summe Aufwendungen	7.910	8.183	+273
Betriebsergebnis	+830	+451	-379
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40	33	-7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	756	921	+165
Summe Finanzergebnis	-716	-888	-172
Jahresergebnis	+114	-437	-551

Die Planabweichung im Berichtsjahr 2020 basiert im Wesentlichen auf dem höheren Materialaufwand (+ 425 T€), der durch Mengensteigerungen in den Bereichen der Rest-, Sperr- sowie Bioabfälle entstanden ist. Wie im übrigen Land Rheinland-Pfalz auch, stiegen dort die Abfallmengen im Zuge der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 %. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorgekosten der Deponie Schneeweiderhof auf Grund des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus (+165 T€).

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des

Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

- a) den gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 551 T€ zuzustimmen;
- b) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

**Aktiva: 12.783.949,81 €**  
**Passiva: 12.783.949,81 €**

und den **Jahresverlust** in Höhe von **436.655,53 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

- c) den Jahresverlust in Höhe von 436.655,53 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

<p><b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i></p>	<p>Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b> davon anwesend: <b>29</b></p>										
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; padding: 5px;"><b>TOP: 3.2</b></td> <td style="width: 45%; padding: 5px;"><b>Sache / Beschluss</b></td> <td style="width: 15%; padding: 5px;"><b>Dafür</b></td> <td style="width: 15%; padding: 5px;"><b>Dagegen</b></td> <td style="width: 10%; padding: 5px;"><b>Enthaltung</b></td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><b>29</b></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><b>0</b></td> </tr> </table>	<b>TOP: 3.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>			<b>29</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<p style="text-align: center;"><b>Abstimmungsergebnis</b></p>
<b>TOP: 3.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>							
		<b>29</b>	<b>0</b>	<b>0</b>							

***Wirtschaftsplan 2022***

Der Wirtschaftsplan 2022 der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen vorlagen leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu.

<b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>29</b>		
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>29</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

**Zustimmung zur Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RPL Süd)**

**Vorbemerkungen**

Am 13.02.2021 ist das neue Nahverkehrsgesetz (NVG) Rheinland-Pfalz in Kraft getreten, welches die bisherige gesetzliche Regelung aus dem Jahr 1995 ersetzt hat. Die wesentlichen Kernpunkte des neuen NVG sind:

1. Der Landesnahverkehrsplan (Fertigstellung bis Ende 2023, hierüber Konkretisierung der ÖPNV-Pflichtaufgabe und der landesweiten Standards des ÖPNV),
2. die Schaffung von sogenannten Regionalausschüssen zur ergänzenden Beratung der Themen des öffentlichen Personennahverkehrs auf regionaler Ebene,
3. die gesetzliche Etablierung der Verkehrsverbünde, da diese im alten Gesetz faktisch keine Erwähnung fanden. Der Grund hierfür war, dass im Jahr 1995 (außer einem noch sehr kleinen Verkehrsverbund Rhein-Neckar) in Rheinland-Pfalz noch keinerlei Verbundstrukturen bestanden.
4. Weiterentwicklung der bisherigen Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord in zwei Zweckverbände Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und Nord
5. Grundidee des Gesetzes: „ÖPNV aus einem Guss“ durch enge Kooperation aller Partner.

**Neue Verbandsordnung Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, Grundsatzbeschluss am 13.12.2021**

Auf Basis dieser neuen gesetzlichen Grundlagen entstand das Erfordernis, die bisherige Verbandsordnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd grundlegend zu überarbeiten. Dieser ist heute im Wesentlichen zuständig für die Planung, Finanzierung und Organisation des Schienenpersonennahverkehrs im südlichen Rheinland-Pfalz.

Die Verbandsordnung des neuen Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RPL Süd), der aus dem heutigen Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV Süd) weiterentwickelt wird, wurde in der Verbandsversammlung des ZSPNV Süd am 13.12.2021

einstimmig beschlossen. Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses erfolgen nun die Beschlüsse in den Gremien der bisherigen Mitglieder des ZSPNV Süd sowie der vier neuen Mitglieder (Städte Bingen, Bad Kreuznach, Ingelheim, Idar-Oberstein) des künftigen ZÖPNV RLP Süd.

### **Zentrale Punkte der neuen Verbandsordnung des ZÖPNV RLP Süd**

Die neue Organisationsstruktur bildet im Wesentlichen die Organisationsveränderungen in den letzten Jahren ab, da es zum Zeitpunkt des alten Nahverkehrsgesetzes faktisch keine Verkehrsverbände gab. Zum besseren Verständnis der künftigen ÖPNV-Organisationsstruktur ist diese in **Anlage 1, Folie 6**, grafisch dargestellt.

Zu den zentralen Punkten der neuen Verbandsordnung des ZÖPNV RLP Süd, die in der **Anlage 2** beigefügt ist, gehören die folgenden Aspekte:

1. Hauptziel der neuen Verbandsordnung ist die verbesserte Kooperation der bisherigen Schienenzweckverbände und der Verkehrsverbände zur Schaffung eines ÖPNV-Angebotes „aus einem Guss“. Schon heute besteht im Süden des Landes eine enge Kooperation zwischen dem ZSPNV Süd und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar auf politischer und Managementebene. Eine ähnlich enge Verknüpfung zwischen dem künftigen ZÖPNV Süd und dem Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund ist daher ebenfalls anzustreben.
2. Im künftigen ZÖPNV RLP Süd nimmt die Geschäftsstelle in Kaiserslautern (zentrale Geschäftsstelle des ZÖPNV RLP Süd) wie heute alle Aufgaben im Hinblick auf die Planung, Finanzierung und Organisation des Schienenpersonennahverkehrs wahr.
3. Die regionalen Buslinien, die unter die Finanzierungsregeln nach § 16 Abs. 7 NVG fallen (sog. Regionale Hauptlinien), sind Teil der Linienbündel in den Verkehrsverbänden. Dabei obliegt deren Planung und Gestaltung den Regionalausschüssen in Abstimmung mit der zentralen Geschäftsstelle des ZÖPNV Süd sowie dem für den ÖPNV zuständigen Ministerium, die ebenfalls Partner der jeweiligen Kooperations- und Finanzierungsverträge werden.
4. Im ZÖPNV Süd werden zwei Regionalausschüsse gebildet: der Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe sowie der Regionalausschuss Pfalz:

Die Regionalausschüsse nehmen nach § 7 Abs. 4 NVG innerhalb ihres jeweiligen Regionalausschussgebietes die Aufgaben der Gestaltung des Verbundtarifs, des Vertriebs, der Einnahmeaufteilung, der Fahrgastinformation, des Marketings und der verkehrlichen Planung (für den lokalen Busverkehr) für den Zweckverband wahr.

- Im Bereich der Region Rheinhessen-Nahe wird der heutige Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Nahe (ZRNN) zum Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe weiterentwickelt. Die regionale Geschäftsstelle ist in Ingelheim, die gleichzeitig die Geschäftsstelle des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes ist.

- Der Regionalausschuss Rheinhessen-Nahe bedient sich zur Durchführung der in § 7 Abs. 4 NVG definierten Aufgaben des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund, bzw. der RNN GmbH als regionale Geschäftsstelle.
  - Im Bereich der Pfalz bedient sich der Regionalausschuss Pfalz zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben aufgrund der Sonderstellung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (Dreiländerverbund Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).
5. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verbandssatzung ändert sich die Stimmengewichtung in der Versammlung. Heute hat jedes Mitglied (auch das Land Rheinland-Pfalz) eine Stimme. Künftig erfolgt die Stimmengewichtung entsprechend der Einwohnerzahl (**Anlage 3**).

Die detaillierten Unterschiede zwischen der heutigen Verbandsordnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und des künftigen Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd sind in der beigefügten Power-Point-Präsentation dargestellt (**Anlage 1**).

Vor diesem Hintergrund ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Herwart Dilly, wies im Zusammenhang mit der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass nicht alle Kreistagsmitglieder der digitalen Gremienarbeit zugestimmt haben und bat darum, dass diesen Personen die Beratungsunterlagen weiterhin in Papierform zugestellt werden.

Herr Dr. Wolfgang Frey ergänzte, dass die Sitzungsunterlagen bitte auch rechtzeitig im Ratsinformationssystem eingestellt und eine automatisierte E-Mail mit dem Hinweis, dass ein neues Dokument eingestellt wurde, an die Mitglieder versendet werden solle.

Herr Olaf Radolak (FWG) wies in diesem Zusammenhang auch noch darauf hin, dass der Verlauf bei Änderungen nachvollziehbar dargestellt werden soll.

Der Vorsitzende sagte zu, die Anregungen künftig zu berücksichtigen und leitete sodann zum eigentlichen Thema über.

### **Beschluss:**

**Auf Basis des einstimmigen Grundsatzbeschlusses bezüglich der neuen Verbandsordnung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd in der Versammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 13.12.2021 beschließt der Kreistag des Landkreises Kusel die in der Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte neue Verbandsordnung des ZÖPNV RLP Süd.**

- Anlage 1 Präsentation 65. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd am 13.12.2021, TOP 5 neue Verbandsordnung ZÖPNV RLP Süd
- Anlage 2 Verbandsordnung ZÖPNV RLP Süd
- Anlage 3 Stimmenverhältnisse ZÖPNV RLP Süd

<b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>29</b>		
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Implementierung eines Energiemanagementsystems – Förderantrag beim Bundesamt für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit***

Das Energiemanagement in den kreiseigenen Liegenschaften beschränkt sich momentan noch auf eine sehr rudimentäre monatliche Erfassung der Zählerstände durch die Hausmeister und in der Folge die Kumulierung der Verbräuche auf Jahresverbrauchszahlen, vorwiegend zu Abrechnungszwecken.

Das bereits vorhandene Liegenschaftsverwaltungsprogramm soll um das Modul Energiemanagement erweitert werden. Das Modul erlaubt es dann, jährlich wie auch unterjährlich Daten in verschiedenen zu definierenden Formaten (z.B. Energiebericht) je Liegenschaft abzurufen.

Die Zählerablesungen sollen dazu ebenfalls automatisiert werden. Derzeit haben wir in allen Liegenschaften 223 Zähler einschließlich Unterzähler abzulesen. Hierzu soll eine Fernabfrage installiert werden. Eine solche lässt sich über das System LORAWAN (Long Range Wide Area Network) verwirklichen. Diesbezüglich sind wir im Moment noch in der Phase der Markterkundung. Wir haben 3 Anbieter, die Stadtwerke Kusel, Pfalzwerke Ludwigshafen und die Fa. Co.met, Saarbrücken, ausfindig gemacht.

Mit den Anbietern wurden Präsentationen vereinbart und die Erstellung eines informativen Angebotes für das Schulzentrum Kusel.

Die Umsetzungsplanung sieht so aus, dass wir zunächst das Schulzentrum Kusel mit der Fernablesung ausrüsten, um das System zu testen und erste Erfahrungen zu sammeln. Nach dem Pilotprojekt und dessen Evaluierung sollen dann die übrigen Liegenschaften ausgerüstet werden.

Nach dem bisherigen Kenntnisstand ist die Übermittlung der Verbrauchsdaten zu vorgegebenen Terminen, z.B. Monatsende möglich, aber auch tagesaktuell können einzelne Verbrauchsdaten abgerufen werden. Dies ist besonders interessant, wenn aufgrund der Monatswerte erkannt wird, dass Fehlsteuerungen, Leckagen vorhanden sein können, diese näher zu lokalisieren.

Das Energiemanagement wird künftig aus den drei Modulen Fernablesung, Verarbeitung der hieraus gewonnenen Daten und der energetischen Bewertung der Daten bestehen.

Als weitere personelle Komponente kommt hinzu, dass eine Person benötigt wird, die das System aufbaut und die notwendigen Prozesse so implementiert, so dass uns künftig die Daten auf Abruf in vordefinierenden Abfragen zur Verfügung stehen.

Nach den informatorisch eingeholten Angeboten werden sich die Sach- und Personalkosten wie folgt darstellen:

1. Investition für Hard- und Software:	88.624 €
2. Laufende Kosten auf 3 Jahre:	2.160 €
3. Personalkosten (für 3 Jahre):	174.969 €

Gesamtkosten: 265.753 €

Möglicher Zuschuss BMU 239.178 €

Für das Projekt soll eine Förderung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beantragt werden. Nach der Kommunalrichtlinie des BMU ist eine 90-prozentige Förderung der Sach- und Personalkosten möglich. Ein entsprechender Antrag soll gestellt werden. Hierzu verlangt der Fördermittelgeber die Entscheidung des höchsten kommunalen Gremiums.

Herr Herwart Dilly fragte, ob die Stelle mit einem KW-Vermerk versehen oder ob die beschriebene Stelle „intern“ besetzt werde.

Herr Winfried Müller sagte, dass sich die eingeplanten Personalkosten auf die Projektlaufzeit beziehen und eine darüber hinausgehende Weiterbeschäftigung nicht notwendig sei.

Herr Dr. Oliver Kusch (SPD) fragte, um wie viele Geräte es sich handele und warum man drei Jahre dafür benötige, bis diese eingebaut seien.

Herr Müller antwortete, dass 223 Zähler eingebaut werden sollen und eine Hauptaufgabe der zuständigen Person zunächst die Datenerfassung und die Ausschreibung der Leistungen seien. Künftig solle dadurch auch die Erstellung eines Energieberichtes erleichtert werden.

Frau Margot Schillo (FWG) äußerte ebenfalls Bedenken an der vorgesehenen Projektlaufzeit von drei Jahren.

Herr Helge Schwab ging nochmals auf die Kosten ein. Er sehe zwar die hohe Förderung, aber auch das seien Steuergelder, deren Verwendung genau geprüft werden müsse.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, ging in diesem Zusammenhang auf den Energiebericht und die möglichen Verbesserungen durch die Software ein. Er bat darum, diese im Nachgang nochmals aufzuzeigen.

Herr Dr. Oliver Kusch ergänzte noch, dass der Einbau eines Messsystems circa 1.000 Euro kosten würde. Er halte das für einen stolzen Preis und bat um ausführlichere Informationen.

Herr Philipp Gruber erläuterte, dass es sich nicht nur um den Einbau neuer Zähler handele. Er verdeutlichte einige weitere Möglichkeiten, die das System ermögliche. Für detaillierte Auskünfte schlug er vor, die Entscheidung etwas aufzuschieben und die Energieagentur zur nächsten Sitzung einzuladen.

Nach einigen weiteren Wortmeldungen leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

**Beschluss:**

Die Entscheidung über den Förderantrag wird vertagt.

Die Energieagentur soll das Projekt in der nächsten Kreistagssitzung vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

<b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>29</b>		
<b>TOP: 6</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

***Unterrichtung über Vergütungen aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gemäß § 119 LBG***

Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit unterrichten bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr.

Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Im Jahr 2021 übte Landrat Otto Rubly folgende Nebentätigkeiten/Ehrenämter aus und erhielt dafür folgende Vergütungen:

- |  |   |            |
|--|---|------------|
| 1. Vorsitzender des Verwaltungsrates, des Kreditausschusses und des Betriebsausschusses der Kreissparkasse Kusel | } | 7.056 €    |
| 2. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz                            |   |            |
| 3. Mitglied der Hauptversammlung und der allgemeinen Landrätekonzferenz des Landkreistages Rheinland-Pfalz       |   |            |
| 4. Verbandsvorsteher des Fremdenverkehrszweckverbandes Pfälzer Bergland  |   | 1.533,84 € |
| 5. Vorstandsmitglied des Verkehrsvereins Kuseler Musikantenland e.V.   |   |            |
| 6. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd            |   |            |
| 7. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pfälzermuseum für Naturkunde, Pollichia – Museum          |   |            |
| 8. Mitglied des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz   |   |            |
| 9. Mitglied der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (ZRN)                                     |   |            |

10. Vorsitzender des Vereins „Kulinarisches Haus LK Kusel w.V.“
11. Vorstandsmitglied des Vereins „Zukunftsregion Westpfalz (ZRW) e.V.“
12. Stiller Gesellschafter der „Rubly GBR“
13. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Westpfalz-Klinikum GmbH (alle 2 Jahre Vorsitzender) 309 € (A)
14. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH (alle 2 Jahre Vorsitzender) 60 € (A)
15. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der „Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH“
16. Vorsitzender des Stiftungsrates der Sparkassenstiftung Kuseler Musikantenland
17. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der IKOKU GmbH
18. Präsident DRK Kreisverband Kusel e.V.

<b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b> davon anwesend: <b>29</b>				
<b>TOP: 7</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

### **Anfragen und Anträge von Fraktionen des Kreistages**

Der Vorsitzende berichtete zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Anfragen und die Antworten der Verwaltung im Ratsinformationssystem eingestellt wurden. Anfragen, die noch nicht beantwortet werden konnten, werde man nachreichen.

<b>Kreistag -Sitzung am 23.03.2022</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b> davon anwesend: <b>29</b>				
<b>TOP: 8</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

### **Informationen**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende darüber, dass viele Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens „Preis“ erkrankt seien und es möglicherweise zu Problemen bei den Abfuhren kommen könne. Sollte es soweit kommen, werde man die Öffentlichkeit natürlich nochmals informieren.

Herr Andreas Müller (SPD) fragte nochmals kurz nach der möglichen Weiterleitung der Mittel aus der Corona- bzw. Flüchtlingshilfe an die Orts- und Verbandsgemeinden im Landkreis. Der Vorsitzende antwortete, dass man die Thematik gerne in einer der folgenden Kreis Ausschusssitzungen besprechen könne.

Der Vorsitzende informierte weiter über die laufenden Maßnahmen zur Unterstützung unseres polnischen Partnerkreises im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Frau Pia Bockhorn, Vorsitzende der SPD-Fraktion, regte nochmals die Erstellung eines Sitzungsplanes an.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen zur Kenntnis.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:00 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
gez.  
(Christoph Dinges)